

Ausbildungskosten

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen werden Lernmittel gewährt. Es wird eine jährliche Sachkostenpauschale erhoben. Außerdem sind eventuelle Studienfahrten und religiöse Besinnungstage zu finanzieren.

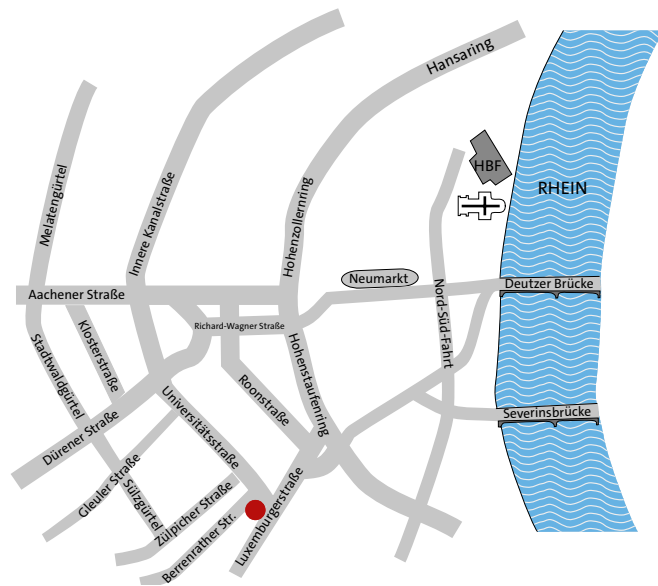
Ausbildungsbeihilfen

Ausbildungsbeihilfen können nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung („Meister-BAföG“) gewährt werden. In Einzelfällen besteht die Möglichkeit der Förderung nach den entsprechenden Gesetzen.

Ein Anspruch auf das Schülerticket besteht im Rahmen einer beruflichen Weiterbildung **nicht**.

Anfahrt

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen Sie das Erzbischöfliche Berufskolleg Köln mit den KVB-Linien 18 (Haltestelle Weißhausstraße) und 9 (Haltestelle Universität), mit dem Bus mit der Linie 142 (Haltestelle Weißhausstraße).



Stand: 10.11.2017

Bildungsgänge am Erzbischöflichen Berufskolleg Köln

- Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik (Vollzeit & Teilzeit)
- Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik (Praxisintegrierte Ausbildung/PIA)
- Ausbildungsintegrierender Studiengang Erzieher*in/ Kindheitspädagogik B.A. in Kooperation mit der KathO
- Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Heilerziehungspflege (Vollzeit)
- Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Heilpädagogik (Teilzeit)
- Berufliches Gymnasium – Erzieher*in/Allgemeine Hochschulreife
- Berufliches Gymnasium für Gesundheit/Allgemeine Hochschulreife
- Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen (Klasse 11 und 12)
- Zweijährige Höhere Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen
- Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen – Fachrichtung Kinderpflege
- Fachpraktikerin/Fachpraktiker – Service in sozialen Einrichtungen
- „Fit für mehr“ für Menschen mit Fluchterfahrung



Erzbischöfliches Berufskolleg Köln



**Fachschule für Sozialwesen –
Fachrichtung Heilpädagogik (Teilzeit)**

– Heilpädagogin/Heilpädagoge –

Erzbischöfliches Berufskolleg Köln

Berrenrather Straße 121
50937 Köln

Telefon: 0221. 337718–0

Fax: 0221. 337718–99

E-Mail: sekretariat@ebk-koeln.de

www.ebk-koeln.de



Bildungsgangbeschreibung

Die Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Heilpädagogik in Teilzeitform ist eine berufliche Weiterbildung für „Staatlich anerkannte Erzieher*innen“ und „Staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger*innen“ mit Berufserfahrung sowie für Interessenten mit als gleichwertig anerkannten Berufsabschlüssen und beruflichen Vorerfahrungen.

Die Weiterbildung schließt mit der staatlichen Anerkennung zur „Heilpädagogin“/zum „Heilpädagogen“ ab und berechtigt zur heilpädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Verhaltensauffälligkeiten, Behinderung und Beeinträchtigung in unterschiedlichsten heilpädagogischen Arbeitsfeldern.

Das Fundament der Ausbildung ist das christliche Menschenbild. An ihm orientiert sich unsere pädagogische Arbeit.

Ausbildungsziele

Die Befähigung:

- Probleme der heilpädagogischen Praxis zu identifizieren und diese als Anlass heilpädagogischen Handelns zu begründen
- erweiterte theoretische Kenntnisse in beruflichen Situationen anzuwenden
- heilpädagogische Entwicklungsperspektiven in personenzentrierte Handlungskonzepte umzusetzen
- die eigene pädagogische Grundhaltung selbstkritisch zu reflektieren und ggf. zu revidieren
- Leitungsaufgaben bezogen auf Mitarbeiterführung, Konzeptions- und Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in qualifizierter Form zu übernehmen

Aufnahmevoraussetzungen

- Nachweis der persönlichen Eignung durch ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, das zu Beginn der Ausbildung nicht älter als drei Monate sein darf **und**
- Abschluss einer Fachschulausbildung im Bereich des Sozialwesens oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation **und**
- eine mindestens einjährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit in sozial- oder heilpädagogischen Einrichtungen **und**
- während der Ausbildung eine hauptamtliche Tätigkeit als Erzieher*in, Heilerziehungspfleger*in oder vergleichbarer Fachkraft in einer sozial- oder heilpädagogischen Einrichtung

oder

- mindestens 180 weitere Stunden Praxis in einer heilpädagogischen Einrichtung neben der allgemein erforderlichen heilpädagogischen Praxis mit schulischer Begleitung von 360 Stunden für nicht berufstätige Studierende

Dauer und Organisation der Ausbildung

- 3 Jahre Teilzeitunterricht im Umfang von 13 Wochenstunden

Unterrichtszeiten:

Donnerstag: 17:30 Uhr – 20:45 Uhr

Freitag: 14:00 Uhr – 19:00 Uhr

Samstag: 08:15 Uhr – 13:30 Uhr (14-tägig)

- heilpädagogische Praxis mit praxisbegleitender Supervision

Unterrichtsfächer

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich:

- Deutsch/Kommunikation
- Englisch
- Politik/Gesellschaftslehre
- Medizinische Grundlagen

Fachrichtungsbezogener Lernbereich:

- Theoretische Grundlagen der Heilpädagogik und ihre Didaktik/Methodik
- Theologisch/anthropologisch/ethische Grundlagen der Heilpädagogik
- Methoden in der Heilpädagogik aus den Bereichen:
 - musisch-kreative Verfahren/Spiel
 - bewegungsorientierte Verfahren
 - körperorientierte Verfahren
 - Beratungsverfahren
 - psychotherapeutisch orientierte Verfahren
- Heilpädagogische Praxis mit schulischer Begleitung
- Projektarbeit

Berechtigungen

Der Berufsabschluss Staatlich anerkannte Heilpädagogin/ Staatlich anerkannter Heilpädagoge berechtigt:

- zur Aufnahme einer heilpädagogischen Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Verhaltensauffälligkeiten, Behinderung und Beeinträchtigung in unterschiedlichsten heilpädagogischen Arbeitsfeldern
- in Verbindung mit der Fachhochschulreife zum berufsbegleitenden Studium in einem Bachelor-Studiengang Heilpädagogik an ausgewählten Hochschulen – es können ggf. 75 von 180 Credits angerechnet werden

Antrag auf Aufnahme

Die Bewerbungsunterlagen können ab September eingereicht werden. Dem Antrag sind beizufügen:

- Bewerbungsanschreiben
- Lebenslauf
- drei Passbilder (bitte auf der Rückseite mit Vor- und Nachnamen versehen)
- Taufnachweis
- ausgefüllter Bewerbungsbogen
- Abschlusszeugnis der Fachschule für Sozialpädagogik oder Heilerziehungspflege oder gleichwertiger Abschlüsse (in beglaubigter Kopie)
- Nachweis einer mindestens einjährigen einschlägigen hauptberuflichen Tätigkeit in einer sozial- oder heilpädagogischen Einrichtung
- Bescheinigung des Arbeitgebers über eine hauptberufliche Tätigkeit in einer sozial- oder heilpädagogischen Einrichtung
- **nach Aufnahme:** erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt nach einem persönlichen Bewerbungsgespräch.